

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Erste-Hilfe-Firmenkurse

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsgrundlage für Erste-Hilfe-Kurse (im Folgenden „Kurse“), die das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark (im Folgenden „Rotes Kreuz“) für Firmen anbietet. Mit der Buchung eines Kurses des Roten Kreuzes anerkennt die Firma diese AGB.

Kursveranstalter

Die Kurse werden durch das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, mit Sitz in 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 281, durchgeführt. Das Rote Kreuz ist ein Verein mit der ZVR-Zahl 531631892.

Kursangebot und Kursinhalt

Das Rote Kreuz bietet 16-stündige Ausbildungskurse („Erste-Hilfe-Grundkurs“) sowie 4- und 8-stündige Fortbildungskurse („Erste-Hilfe-Auffrischkurs“) für betriebliche Ersthelfer gemäß § 40 Arbeitsstättenverordnung (AStV) sowie gemäß § 31 Bauarbeiterschutzesverordnung (BauV) jeweils nach den Lehrplänen des Österreichischen Roten Kreuzes an.

Weiters bietet das Rote Kreuz 8-stündige Erste-Hilfe-Kindernotfallkurse für Firmen an.

Kursort

Die Kurse können in Schulungsräumen einer Dienststelle des Roten Kreuzes oder auch in geeigneten Räumlichkeiten des Auftraggebers abgehalten werden.

Kursbuchung

Das Rote Kreuz bestätigt dem Auftraggeber nach Vereinbarung von Kursart, Kursort und Kurstermin die Durchführung des Kurses für eine bestimmte maximale Teilnehmerzahl, wodurch ein Vertragsverhältnis zwischen der Firma und dem Roten Kreuz begründet wird.

Anmeldung der Teilnehmenden

Die Firma übermittelt dem Roten Kreuz nach Möglichkeit bis eine Woche vor Kursbeginn Name und Geburtsdatum der am Kurs teilnehmenden Personen.

Dauer der Unterrichtseinheiten

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt in der Regel 50 Minuten. Die Dauer von praktischen Unterrichtsteilen orientiert sich an den zu vermittelnden Inhalten und der Anzahl der Teilnehmer, führt aber in keinem Fall zu einer Verlängerung der Gesamtunterrichtszeit.

Kursbesuchsbestätigung

Nach dem Besuch aller Unterrichtseinheiten und der aktiven Teilnahme an den vorgesehenen praktischen Übungen wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Für die Ausstellung einer Bestätigung für den Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen für rechtliche Erfordernisse (z. B. § 40 AStV) muss die Identität der Kursteilnehmer vom Roten Kreuz eindeutig festgestellt werden können (Vorweis eines amtlichen Lichtbildausweises).

Zweitschriften der Kursbestätigung können auf Wunsch bis zu vier Jahre nach Kursabschluss ausgestellt werden.

Versäumte Unterrichtseinheiten von 8- oder 16-stündigen Kursen können nach vorheriger Vereinbarung mit der kursveranstaltenden Dienststelle des Roten Kreuzes und nach Verfügbarkeit von freien Kursplätzen im Rahmen eines anderen gleichartigen Kurses innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Kurspreis

Der Kurspreis beinhaltet die Teilnahme der vereinbarten Anzahl von Personen an allen Unterrichtseinheiten, die Zurverfügungstellung der erforderlichen Übungsgeräte und Schulungsmaterialien, Verbrauchsmaterialien

für die praktischen Übungen sowie die Kursbesuchsbestätigung für die Teilnehmer.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Rote Kreuz nach Beendigung des Kurses.

Das Rote Kreuz ist als Verein kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 (UStG) und somit gemäß § 6 Abs. 1 Z. 11 lit. a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Der Kurspreis enthält daher keine Umsatzsteuer.

Förderung

Kurse im Sinne des § 172 bzw. § 185 ASVG werden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) kofinanziert. In diesem Fall teilen wir die Kursteilnehmerdaten als Leistungsnachweis der AUVA mit, wobei uns dafür Art. 6 (1) e DSGVO die Rechtsgrundlage für die Übermittlung gibt.

Kursabsage und Terminverschiebung

Bis drei Wochen vor Kursbeginn kann der Kurs durch den Auftraggeber kostenfrei abgesagt werden. Bei einer Stornierung des Kurses durch den Auftraggeber ab 21 Wochentagen vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr in der Höhe von 15% des gebuchten Kurspreises in Rechnung gestellt.

Eine einmalige Verschiebung eines Kurstermins ist bei zeitgerechter Bekanntgabe durch den Auftraggeber und nach Vereinbarung kostenfrei möglich.

Haftungsausschluss

Aus der Anwendung der im Kurs erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für Schäden, die vom Roten Kreuz oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden, ist ausgeschlossen, sofern die Schäden nur leicht fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt auch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam.

Alle Änderungen zu diesen AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Graz-West vereinbart.